



Beschlüsse der 34. Veranstaltung Jugend im Landtag

JIL 34/7 NEU
Einführung eines Gesetzes zum Schutz von
menschenwürdigem Wohnraum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zum Schutz von menschenwürdigen Wohnverhältnissen die Kommunen gegenüber Immobilieneigentümern bei deren Nichterfüllung ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Bewohnbarkeit der entsprechenden Immobilie mit mehr Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

Die Landesregierung soll unter Berücksichtigung der für ein Flächenland herrschenden Voraussetzungen sowie der personellen Möglichkeiten von Kommunen, einen an das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz angelehnten Gesetzentwurf erarbeiten.

Neben dem allgemeinen, von der Landesregierung oder den Landtagsfraktionen zu erarbeitenden Gesetzestext, soll dieser den Gemeinden die Befugnis erteilen und diese dazu verpflichten, im Falle von Verwahrlosung und Missständen bei Wohnraum, diesen entgegenzuwirken. Des Weiteren sollen folgende zwei Paragraphen (Auszug aus HmbWoSchG) richtungsweisend für den entsprechenden Gesetzentwurf sein:

§3 Erfüllung von Mindestanforderungen

(1) Entspricht die bauliche Beschaffenheit von Wohnraum nicht den Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte die Mindestanforderungen zu erfüllen hat.

(2) Die Mindestanforderungen sind insbesondere nicht erfüllt, wenn

1. die Heizungsmöglichkeit oder die Möglichkeit des Anschlusses eines Herdes, von elektrischer Beleuchtung oder elektrischen Geräten fehlt oder ungenügend ist,

2. Wasserversorgung, Ausguss oder Toilette fehlen oder ungenügend sind,
 3. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum der Wohnung eine Wohnfläche von mindestens 10 Quadratmetern hat,
 4. Fußböden, Wände oder Decken dauernd durchfeuchtet sind oder
 5. nicht wenigstens ein zum Wohnen bestimmter Raum ausreichend belüftbar oder durch Tageslicht beleuchtet ist.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Räume, die zwar nicht zur Wohnung selbst gehören, die aber zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Wohnung unmittelbar erforderlich sind oder deren Benutzung im direkten Zusammenhang mit der Nutzung der Wohnung stehen.

§4 Instandsetzung

- (1) Sind am Wohnraum Arbeiten unterblieben oder unzureichend ausgeführt worden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des für den Gebrauch zu Wohnzwecken geeigneten Zustands notwendig gewesen wären, so soll die zuständige Stadt oder Gemeinde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte diese Arbeiten nachholt. Die Anordnung setzt voraus, dass der Gebrauch zu Wohnzwecken erheblich beeinträchtigt ist oder die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung besteht.
- (2) Der Gebrauch ist insbesondere dann erheblich beeinträchtigt, wenn
1. Dächer, Wände, Decken, Fußböden, Fenster oder Türen keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse oder gegen Feuchtigkeit bieten,
 2. Feuerstätten, Heizungsanlagen oder ihre Verbindungen mit den Schornsteinen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen,
 3. Treppen oder Beleuchtungsanlagen in allgemein zugänglichen Räumen sich nicht ordnungsgemäß benutzen lassen oder
 4. Wasserzapfstellen, Ausgüsse, Toiletten, Bäder oder Duschen nicht ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (3) § 3 Absatz 3 gilt entsprechend.

JiL 34/Dringlichkeitsantrag 6 NEU

Medizinische Versorgung sicherstellen

Resolution

Aufgrund der steigenden Belegungszahlen der Kliniken in Berlin werden alle planbaren Eingriffe abgesagt. Dies hat drastische Folgen für das Leben der Menschen, deren medizinisch notwendige Eingriffe abgesagt worden sind.

Diese Vorkommnisse bestürzen Jugend im Landtag zutiefst.

Jugend im Landtag ruft alle Menschen auf, sich wenn irgend möglich, gegen das Corona-Virus impfen zu lassen!

Forderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden deswegen aufgefordert,

1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die medizinische Behandlung und Versorgung für alle Menschen zu jeder Zeit sichergestellt bleibt,
2. mit noch größerer Anstrengung darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen lassen,
3. sicherzustellen, dass sich keine gesellschaftlichen Konflikte zwischen Geimpften und Ungeimpften entwickeln.

Nötigenfalls sollen sich Landtag und Landesregierung auch auf Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundes dafür einsetzen.

JiL 34/12 NEU NEU

Massiver Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein und Schaffung von attraktiven Angeboten im ÖPNV für junge Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen massiven Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln

zu unterstützen und zu fördern. Dies bedeutet eine Erhöhung der Taktung, eine Förderung von sinnvollen, differenzierten Konzepten wie z. B. Rufbussen auf dem Land sowie die Gewährleistung der Barrierefreiheit. Wir fordern eine Mobilitätsgarantie, also die Garantie, dass jeder Mensch und insbesondere junge Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit haben, sich schnell und flexibel im Land zu bewegen, auch wenn sie keinen PKW besitzen.

Für Eigentümer einer gültigen Stammkarte sowie Freiwilligendienstleistende bis zu einem Alter von 25 Jahren soll die freie, unbegrenzte Nutzung in Schleswig-Holstein ermöglicht werden. Die Kosten dafür soll das Land Schleswig-Holstein mit eventueller Förderung des Bundes übernehmen.

JiL 34/8 NEU NEU

Besserer Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, die Verwendung von organischen und mineralischen Düngemitteln in der Landwirtschaft zu reduzieren, um so alle schleswig-holsteinischen Gewässer besser vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Hierfür soll er sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

JiL 34/9 NEU NEU

Förderung von regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, nachhaltige Lebensmittel, die aus Schleswig-Holstein kommen, zu fördern, indem

- Verbraucher den finanziellen Anreiz bekommen, diese Produkte zu kaufen,
- die Kennzeichnung für nachhaltige Lebensmittel kenntlicher gemacht wird,
- Werbung besonders auf nachhaltige und regionale Produkte ausgerichtet wird,

- Landwirte und Produzenten, speziell aus Schleswig-Holstein, die nachhaltig produzieren, vom Land gefördert werden,
- die durch das Produkt erzeugten CO₂-Emissionen nachvollziehbar gemacht werden.

JiL 34/5 NEU

Verbeamtung nach Psychotherapie

Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr Aufklärung und sozialpsychologische Arbeit im Studium und auf dem Weg zur Verbeamtung zu betreiben sowie sich weiter dafür einzusetzen, dass Therapien differenzierter in den Kriterien für eine Verbeamtung dargestellt werden.

JiL 34/2 NEU NEU

Gesundheitschecks für alle Autofahrer und Autofahrerinnen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Autofahrerinnen und Autofahrer alle zehn Jahre regelmäßige verpflichtende Gesundheitschecks sowie Fahrsicherheitstrainings eingeführt werden. Ab einem Alter von 65 Jahren sollen diese alle 5 Jahre erfolgen. Solange die Person bislang unfallfrei gefahren ist, muss der Check nicht selbst bezahlt werden.

JiL 34/11 NEU

Freie Fahrt für Freiwillige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Freiwilligendienstleistenden des Landes mit gültigem Nachweis sowie Inhabende der „Ehrenamtskarte SH“, unabhängig des Trägervereins oder der Freiwilligentätigkeit, kostenlos zu ermöglichen – idealerweise für Fahrten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, ansonsten zunächst im Land Schleswig-Holstein.

JiL 34/1 NEU
**Bedingte Legalisierung des Wirkstoffes „THC“
der Cannabis-Pflanze**

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, den Verzehr, Besitz und Vertrieb des Wirkstoffes „THC“ der Cannabis-Pflanze mit einem Mindest-Verhältnis von 50 % des Wirkstoff CBD und einer Maximal-Konzentration von 25 % im Verhältnis zum gesamtverzehrbar Konsummittel zum Verkauf im zertifizierten Fachhandel und in Apotheken zu legalisieren.

JiL 34/10 NEU
Reform und Ausbau von ÖPNV und Regionalverkehr

Die Landesregierung wird aufgefordert, den öffentlichen Personennahverkehr und den Regionalverkehr unter den folgenden maßgeblichen Gesichtspunkten zu reformieren beziehungsweise auszubauen:

- Bessere Taktung im ländlichen Raum
- Subventionsausbau
- Ausbau von Buslinien und Schienennetz
- Senkung von Fahrpreisen (kurzfristig) – kostenfreier Nahverkehr (langfristig)
- Ausbau der Regionalbahnlinien
- Schaffung besserer Anbindungen
- Abstimmung von Bus- und Zugfahrplänen

JiL 34/3 NEU
Programm zur Schaffung neuer Psychotherapieplätze

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Schaffung neuer Psychotherapieplätze einzusetzen. Dies soll durch eine Förderung der Ausbildung und Schaffung von Anreizen für diesen Berufszweig erfolgen. Dies gilt sowohl für Psychotherapeut*innen als auch Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen. Nötigenfalls soll sich das Land auch auf Bundesebene dafür einsetzen.

JiL 34 /Dringlichkeitsantrag 5 NEU
Schließung Lungenklinik Borstel (Kreis Segeberg)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Lungenklinik Borstel mindestens bis zum Ende der Pandemie nicht geschlossen, sondern erweitert wird.

JiL 34/13
ÖPNV-„Deutschland Abo-Upgrade“
dauerhaft umsetzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert nach den guten Erfahrungen des „Deutschland Abo-Upgrade“ darauf einzuwirken, dass ÖPNV-Abonnenten kostenlos deutschlandweit den gesamten Nah- und Regionalverkehr dauerhaft und ganzjährig nutzen dürfen. Für einen Lastenausgleich soll dabei gesorgt sein.

Arbeitskreis 2 „Schule – Ausbildung“

JiL 34/18+19+21 NEU NEU

Moderner Umgang mit gendergerechter Sprache

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Wahlfreiheit über die Nutzung gendergerechter Sprache in schriftlicher Form an Schulen und Universitäten wieder zu erlauben und diese Schreibweise nicht als Fehler zu werten. In offiziellen Schreiben der Bildungseinrichtungen sowie des Landtags, der Landesregierung und ihrer Mitglieder soll geschlechtersensible Sprache verwendet werden. Es soll die unterschiedliche Bewertung der gendergerechten Sprache und dem generischen Maskulinum unterbunden und die gendergerechte Sprache in die Abiturprüfungsverordnung aufgenommen werden. Jugend im Landtag spricht sich aus Gründen der Barrierefreiheit für das Gendersternchen als zu verwendende Variante aus.

Der Erlass vom 09.09.2021 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf das Verbot der Nutzung von ergänzenden Hilfszeichen zur genderneutralen Schreibweise wie Gendersternchen an Schulen soll per Abstimmung in der nächsten Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückgezogen werden.

JiL 34/22+23 NEU

Verpflichtende psychologische Lehrgänge in Bildungseinrichtungen sowie Anpassung des § 6 Absatz 2 Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen, um psychisch kranke Schüler nicht zu benachteiligen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtende Lehrgänge für Lehrende von Bildungseinrichtungen einzuführen. In diesen Lehrgängen soll über den Umgang

mit psychischen Krankheiten und den daraus folgenden Einschränkungen aufgeklärt werden. Besonders soll auf die Krankheiten Soziale Phobie, Depression, Manie, AD(H)S, Panikstörung sowie Posttraumatische Belastungsstörung eingegangen werden. Diese Lehrgänge müssen durch Fachpersonen wie Psychiater, Psychotherapeuten oder Schulpsychologen erfolgen. Ebenfalls sollen die entsprechenden Rechtsnormen insofern angepasst werden, dass es Schüler*innen mit psychischen Krankheiten ermöglicht wird, ihren Schulabschluss trotz ihrer Krankheit/en genauso gut zu absolvieren wie psychisch gesunde Schüler*innen.

JiL 34/24 NEU NEU

Stärkung und Förderung von Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen gesetzlich bindenden, von einer unabhängigen Experten-Kommission beschlossenen Verteilungsschlüssel für den Bedarf an Schul-Sozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen einzuführen, um den Bedarf besser decken zu können.

JiL 34/26 NEU

Bessere finanzielle Förderung für Studierende

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der BAföG-Satz erhöht und die Beantragung unabhängig vom Einkommen der Eltern einfacher gemacht wird. Um weiterhin eine faire Verteilung gewährleisten zu können, soll ein Verteilungsschlüssel eingeführt werden, der insbesondere einkommensschwache Familien bzw. Studierende unterstützen soll. Für Studierende, die keinen Anspruch haben, sollen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die schnell und bürokratiearm zu beantragen sind.

JiL 34/14 NEU NEU

Klimaschutz als Teil der Bildungs- und Entwicklungsziele

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Klimaschutz und die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels, die Aufklärung über die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der UN in §4 des Schulgesetzes zu ergänzen und eine Fachkommission zu bilden, um das Thema Klimawandel fächerübergreifend in den Fachanforderungen zu verankern. Die Landesregierung wird aufgefordert, den nationalen Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ in Schleswig-Holstein endlich komplett umzusetzen. Die aktuelle Strategie des Landes ist hierfür nicht ausreichend und muss deutlich nachgebessert werden – im Austausch mit jungen Menschen.

JiL 34/16 NEU

Anpassung des Sportunterrichts in den Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Benotung im Sportunterricht abzuschaffen.

JiL 34/15 NEU NEU

Neue Schwerpunktsetzung für Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in weiterführenden Schulen aller Formen ab der 9. Klasse den Anteil an traditionellen Lernfächern wie Mathematik zu reduzieren und stattdessen ein größeres Angebot an Fächern mit einem erkennbaren Wert für das spätere Leben, beispielsweise berufliche Orientierung, in den Stundenplan zu bringen. Diese für das Leben nach der schulischen Laufbahn relevanten Themen sollen in die Fachanforderungen in thematisch passenden Fächern eingearbeitet werden.

JiL 34/20

Mehr diverse Literatur an Schleswig-Holsteinischen Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Lehrplan für Schulen in Schleswig-Holstein der Blick auf diverse Literatur verankert ist. Dies bezieht sich einerseits auf die Autor*innen, andererseits auf die Handlung und die Charaktere.

JiL 34/25

Änderung der Vergabekriterien des Psychologiestudiums

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, weitere abiturunabhängige Kriterien für das Psychologiestudium (orientiert an der Medizin) festzulegen, damit mehr Menschen Psychologie studieren können, die eine bessere Eignung haben.

JiL 34 / AK 2 NEU 1

Ehrenamtliches Engagement schulisch fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zur schulischen Förderung von ehrenamtlichen Engagement auszuarbeiten und im SchulG SH zu verankern. Hierbei soll Trägern von ehrenamtlichen Aktivitäten ermöglicht werden, AGs an Schulen anzubieten. Schülern soll angeboten werden eine ehrenamtliche Tätigkeit als AG anrechnen zu bzw. im Zeugnis berücksichtigen zu lassen.

JiL 34 / AK 2 NEU 2

Klimaneutrale Bildungseinrichtungen als Teil des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden

aufgefordert, im EWKG zu verankern, dass Bildungseinrichtungen bis 2035 klimaneutral werden.

JiL 34 / Dringlichkeitsantrag 4

Aktuelle und zukünftige Situation in Kindertagesstätten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene Gesetzesentwürfe vorzulegen, die sich mit den folgenden Punkten befassen, um die teils prekäre Situation in den Kindertagesstätten zu beheben und dieser zukünftig vorzubeugen:

- Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Fachschulen für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen durch finanzielle Förderung
- Kampagnen zur Förderung des Ansehens des Berufs und zur Gewinnung neuer Nachwuchskräfte
- Möglichkeit zur Schaffung mehrerer Fachschulen von öffentlichen Trägern in einem Landkreis
- Vereinfachung des Ausschreibungsprozesses für Stellen in kommunalen Kindertagesstätten
- Ausschreibungen von Stellen in kommunalen Kindertagesstätten grundsätzlich ohne Befristung
- Regelungen zu einer fairen Bezahlung aller Fachkräfte und Auszubildenden

Arbeitskreis 3 „Inneres – Recht – Energie – Wirtschaft – Digitalisierung“

JiL 34 / AK 3 NEU 2

Anpassung des Lehrplans durch neue Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die neuen Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung, nämlich den schnellen und einfachen Informationsaustausch in den Schulen zu nutzen, um in Fächern wie Wirtschaft + Politik (WiPo), Geographie und Geschichte aktuellere Daten nutzen zu können und aktuelle Themen zu behandeln.

JiL 34/27 NEU NEU

Junge Menschen in die Bundesversammlung entsenden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mind. vier wahlberechtigte Personen unter 30 Jahren und zusätzlich mindestens vier wahlberechtigte Personn unter 20 Jahren als Wahlleute der Bundesversammlung zur Wahl des*der deutschen Bundespräsident*in zu nominieren.

Sollte das Präsidium von Jugend im Landtag volljährige Personen enthalten, sollten diese in die Bundesversammlung entsendet werden. So kann ein Beispiel für andere Länder gegeben werden.

JiL 34 / AK 3 NEU 1

Förderung und Schutz von Kommunen, die erneuerbare Energien ausbauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Kommunen beim Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern und diese gleichzeitig vor dem Aufkaufen von Energiekonzernen zu schützen, sodass die Kommunen ihren erzeugten Strom selbst nutzen können.

JiL 34/30 NEU

Europäische Grundrechtecharta erweitern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit geeigneten Mitteln

1. im Rahmen der Beratungen zur Konferenz zur Zukunft Europas, folgendes mit aufzugeben
2. und beim Bund auf einen Grundrechtekonvent zur Erweiterung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hinzuwirken. Der Grundrechtekonvent soll nach erfolgter Bürgerbeteiligung über die Erweiterung der Grundrechtecharta um die von der Stiftung „Jeder Mensch e.V.“ vorgeschlagenen folgenden 6 europäischen Grundrechte debattieren und entscheiden:

Artikel 1 – Umwelt

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

Artikel 2 – Digitale Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

Artikel 3 – Künstliche Intelligenz

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

Artikel 4 – Wahrheit

Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

Artikel 5 – Globalisierung

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleis-

tungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

Artikel 6 – Grundrechtsklage

Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

JiL 34/35 NEU

Verpflichtung für Öko-Energie in öffentlichen Gebäuden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine aus 100 % erneuerbaren Energien erzeugte Energieversorgung (Strom und Wärme) in öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Schulen, zu gewährleisten.

JiL 34 / AK 3 NEU 5

Kostenloser ÖPNV für junge Menschen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, kostenlose Regionalbahn- und Bus-Tickets für Schüler*innen, Jugendliche unter 18, Auszubildende und Studierende bereitzustellen.

JiL 34/29

Schaffung von Beteiligungsgremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur besseren Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Beteiligungsgremien nach dem Vorbild kommunaler Kinder- und Jugendbeiräte zu schaffen, bzw. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Diese Gremien sind durch eine entsprechende Gesetzgebung zu legitimieren.

JiL 34 / AK 3 NEU 4 NEU

Politische Anreize setzen und mehr politische Bildungsarbeit an Schulen leisten

Politische Bildung ist ein Thema das jeden betrifft. Doch wenn Jugendliche nicht ihre Stimme erheben und gemeinsam für ihre Ziele eintreten können, werden sie nicht ernst genommen. Um politisches Interesse zu wecken, werden die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu aufgefordert, mehr und komplexere politische Anreize an Bildungsstätten schaffen. Dabei soll das Thema nicht nur oberflächlich betrachtet werden (z. B. über politische Systeme aufklären), sondern gezielt ein Fachtag pro Halbjahr durchgeführt werden, der über ganz reale politische Arbeit aufklärt und auch auf kommunaler Ebene Jugendliche motiviert, sich politisch einzusetzen.

JiL 34/AK 3 NEU 3

Dezentrale Erzeugung von Wasserstoff durch über- schüssigen Strom aus den erneuerbaren Energien

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, aus dem überschüssigen Strom, der aus den erneuerbaren Energien erzeugt wird, dezentral Wasserstoff zu erzeugen, welcher in der Landwirtschaft, Industrie und Mobilität nutzbar gemacht wird.

JiL 34/28 NEU NEU

Änderung und Konkretisierung des § 47f der Gemeindeordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, § 47f der Gemeindeordnung insofern zu ändern, dass

1. er die in Absatz 1 des derzeit gültigen Paragraphen aufgeführte Beteiligung, insbesondere unterschiedliche Formate, konkretisiert,
2. definiert wird, welche Konsequenzen aus dem Nicht-Einhalten der Beteiligung hervorgehen,
3. festgelegt wird, dass Kinder- und Jugendvertretungen ausschließlich

- von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gewählt und nicht auf andere Weise, z. B. durch Aufstellen der Mitglieder durch den Gemeinderat, zusammengeführt werden,
4. stärker für Kinder -& Jugendvertretungen sowie jegliche andere Beteiligungsformate geworben wird.

JiL 34/32 NEU

Frauen in IT Berufen

In Deutschland liegt der Anteil von Frauen in der IT Branche bei etwa 17 Prozent. Das hat besondere Auswirkungen auf das Internet und digitale Hard- und Software und wie diese für nicht-männliche Personen gestaltet sind. Jedoch kann erst mit einer gendergerechten Technikentwicklung und Gestaltung, bei der die Perspektive von FINTA Personen relevant ist, Technik gendergerecht sein (patriarchale Strukturen, die durch I Methodology entstehen auflösen). Seit der Einführung des Personal Computers liegt der Anteil an FINTA-Personen im IT-Sektor bedeutend unter dem der Männer, trotz vieler Kampagnen, junge Mädchen dazu zu bewegen, in MINT Berufen tätig zu werden. Deshalb braucht es mehr als Förderungsprogramme in Schulen, FINTA Personen für MINT Fächer zu begeistern. Damit FINTA-Personen eine echte Perspektive im IT-Sektor aufgezeigt wird, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung zur Umsetzung folgender Punkte aufgefordert:

- Es soll Seminare/Übungen an Universitäten und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein bei Studiengängen aus dem MINT-Bereich im 1. Semester für FINTA-Personen geben,
- mehr Hybrid-Studiengänge im IT-Bereich etabliert werden,
- geschlechtergerechte, teilhabeorientierte Technikgestaltung in Forschung und Lehre etabliert werden,
- staatliche Unternehmen und Behörden sollen ein Vorreiter für ein FINTA-Personen-freundliches Arbeitsumfeld in der IT-Branche sein,
- es sollen Unterstützungsangebote für Gründer*innen im IT-Sektor aufgebaut, etabliert und erweitert werden, sowie bestehende Förder-

- programme evaluiert und geschlechtergerecht angepasst werden,
- MINT-begeisterte Schüler*innen sollen in Schulen mehr Förderung erfahren,
 - alle Lehrkräfte in MINT-Fächern Schulungen zu Feminismus/Sexismus erhalten.
 - sich auf kommunaler und auf Bundesebene für die gerechte Gleichstellung zwischen den verschiedenen Geschlechtsidentitäten eingesetzt werden, vor allem bei der Berufs-/Studien-/Ausbildungs-Benennung. Dies soll durch gendergerechte Benennung an Schulen etc. erreicht werden.

JiL 34/33 NEU

Diskriminierende Algorithmen

Einige Seifenspenden reagieren nicht auf dunklere Hauttypen und Frauen werden bei Kreditvergaben aufgrund von vorherigen Berechnungen durch Algorithmen unbeabsichtigt benachteiligt. Diskriminierende Algorithmen bestimmen in einer zunehmend digitalen Welt immer mehr unsere Chancen. Insbesondere durch die Verwendung von Datensätzen, die Daten beinhalten, die verschiedene Bevölkerungsgruppen diskriminieren, da sie aus Daten bestehen, die Diskriminierungen aus der Vergangenheit automatisch mit beinhalten, bestimmt eine von Diskriminierung geprägte Vergangenheit unsere Zukunft. Dabei werden nicht nur Frauen benachteiligt, auch Rassismus und Klassismus manifestieren sich in vielen Datensätzen. Jenseits der verwendeten Trainingsdaten können auch andere technisch-methodische Entscheidungen, z. B. bezüglich der Zielvariablen oder Labels zu diskriminierenden Modellen und dadurch ungeraten Entscheidungen führen. Zuletzt können sich auch erst im Einsatz von Systemen Probleme ergeben, z. B. wenn algorithmische Systeme unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder in nicht vorhergesehenen Einsatzkontexten genutzt werden. Um die Zukunft diskriminierungsfreier zu gestalten, werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie der Deutsche Bundestag zur Umsetzung

folgender Punkte aufgefordert:

- Festlegen von Kriterien zur Regulierung algorithmischer Systemen, die unter anderem folgendes enthalten:
 - Die den algorithmischen Systemen zu Grunde liegenden Entscheidungsmuster dürfen keine systematischen Verzerrungen aufweisen, die zu diskriminierenden und ungerechten Entscheidungen führen.
 - Auch bei Algorithmen, die Testdaten aus der Interaktion mit User*innen einbeziehen, muss die Diversität der User*Innen gegeben sein (negativ Beispiel Twitter Bot Tay Tweets).
 - Genderneutrale Suchalgorithmik von Suchmaschinen.
 - Empfehlungsalgorithmen sozialer Medien sollen weniger geschlechtsverzerrend und diskriminierend sein.
 - Insbesondere bei affecting computing muss auch auf eine Reduzierung der Diskriminierung geachtet werden.
- Kontrollstellen, die sich ein Bild des algorithmischen Systems sowohl im Rahmen seiner Entwicklung als auch im Zuge seines produktiven Einsatzes über eventuell auftretende ungewollte Diskriminierungseffekte machen. Durch Verfahren wie Risikofolgenabschätzung und Output-Analysen.
- Geschlechtergerechte diskriminierungsfreie Technikgestaltung in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufnehmen und bei Vergabe öffentlicher IT-Projekte berücksichtigen.
- Einsatzverbot hochriskanter und stark diskriminierender Technologien.
- Gleichstellungsorientierte Perspektive in Technikfolgenabschätzung integrieren.
- Anlegen eines feministischen Datensatzes.

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel

Weitere Dokumente unter
sh-landtag.de/service/jugend-im-landtag